### Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025 Verkündet am 25. November 2025 Nr. 2
---

# Jahresabschluss der Stadtbibliothek Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen - für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden vom 7. Dezember 2009 (Brem.GBI. S. 505) sowie § 7 Absatz 3 Ziffer 5 des Ortsgesetzes über den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen vom 22. Dezember 1998 (Brem.GBI. S. 393), hat der gemeinsame Betriebsausschuss für die Bremer Volkshochschule und die Stadtbibliothek Bremen für die Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, den Jahresabschluss 2024 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2024

Der Senator für Kultur gez. Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsausschusses der Bremer Volkshochschule und der Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetriebe der Stadtgemeinde Bremen

#### **ANLAGE 1**

#### Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen

#### Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA		Bilanz zum 31.	Dezember 2024		
AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen     I. Immaterielle Vermögensgegenstände     entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche     Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie     Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.313	1.075.00	A. Eigenkapital     I. Stammkapital     II. Kapitalrücklage	51.129,00 833.889,18	51.129,00 833.869,18
Sachanlagen     Medien     andere Anlagen, Betriebs- und     Geschäftsausstattung	0,51 439.302,00	0,51 473.753,00	III. Gewinnrücklagen  IV. Bilanzverlust	239.361,49 -1.199.102,42	239.361,49 -1.688.881,35
B. Umlaufvermögen I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	441.815		V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag     B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum	<u>74.742,75</u> 0,0	564.521,68 0 0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen     Forderungen gegen die Stadtgemeinde Bremen     sonstige Vermögensgegenstände	44.133,01 318.952,67 6.016.66 369.102	18.982,95 290.000,00 4.568.76 313.549.71	Anlagevermögen C. Rückstellungen sonstige Rückstellungen	441.615.5 480.057,9	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.775.029 104.081	_	Verbindlichkeiten     Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen     Noch nicht genutzte Mittel FHB	142.181,99 644.414,98	151.148,58 575.713,46
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	74.742	564.521,68	<ol> <li>Noch nicht genutzte Mittel Dritter</li> <li>sonstige Verbindlichkeiten         <ul> <li>davon aus Steuern: EUR 969,09 (Vorjahr: EUR 749,23)</li> </ul> </li> </ol>	4.418,78 794.156,87	11.984,69 723.320,90
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.585.172.6 257.724.9	
	2.764.570	3.070.661.25		2.764.570.9	9 3.070.681.25

#### ANLAGE 2

### Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen

#### Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 EUR		2023 EUR
1. Umsatzerlöse		809.865,39	758.080,08
<ol><li>Zuwendungen der öffentlichen Hand</li></ol>		11.517.384,81	10.730.341,21
Gesamtleistung		12.327.250,20	11.488.421,29
<ol> <li>sonstige betriebliche Erträge</li> </ol>		779.949.99	831.312.99
Materialaufwand     a) Sachaufwendungen     b) Aufwendungen für bezogene	965.264,56		1.082.201,28
Leistungen	192.448.18		243.050.05
		1.157.712.74	1.325.251.33
6. Rohergebnis		11.949.487,45	10.994.482,95
Personalaufwand     a) Löhne und Gehälter     b) soziale Abgaben und	6.325.286,20		6.147.892,60
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 86.361,18 (Vorjahr: EUR 103.939,36)	1.689.010,62		1.619.865,37
		8.014.296,82	7.767.757,97
<ol> <li>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des</li> </ol>			
Anlagevermögens und Sachanlagen		187.539,43	230.862,78
sonstige betriebliche Aufwendungen		3.312.834,39	3.440.089,61
10. Betriebsergebnis		434.816,81	-444.227,41
<ol> <li>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</li> </ol>		55.962,12	31.574,08
12. Ergebnis nach Steuern		490.778,93	-412.653,33
13. sonstige Steuern		1.000.00	1.000.00
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		489.778,93	-413.653,33
15. Verlustvortrag		-1.688.881,35	-1.275.228,02
16. Bilanzverlust		-1.199.102.42	-1.688.881.35

#### **ANLAGE 3**

#### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Bremisches Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (Bremisches Sondervermögensgesetz - BremSVG) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden landesrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 BremSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung

mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

# Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 BremSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit
  Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der
  Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche
  Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die
  dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam
  zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges
  Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der
  Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten
  Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können
  jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht
  mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 27. März 2025

Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pfeiffer Wirtschaftsprüferin Heinrichs Wirtschaftsprüfer